Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3. Samstag den 15. Januar 1887.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr.
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Ein literarisches Jubiläum.

Der rühmlichst bekannte „**Literarische Handweiser**", dessen hochverdienter Herausgeber Herr Dr. Franz **Hülskamp** in Münster (Westfalen) ist, beendete am 28. Dezember mit der ausgegebenen Jubiläumsnummer seinen 25. Jahrgang. Dr. Hülskamp eröffnete diese Jubiläumsnummer mit einem Worte an die Leser des „Handweisers", dem wir Folgendes entnehmen:

„Gleichwie ich es beim Ablauf des ersten, zweiten, fünften, zehnten und zwanzigsten Jahres gethan, so hätte ich auch jetzt wohl unter allen Umständen ein kurzes Wort an unsere Leser gerichtet. Ich habe doppelten Anlaß dazu, nachdem die oberste Stelle der Christenheit von meiner fünfundzwanzigjährigen Handweiser-Thätigkeit in einer Weise Act genommen, welche für meine Person geradezu die Bedeutung eines Ereignisses hat. In der hohen Auszeichnung darf ich doch die Anerkennung finden, daß der „Handweiser" im Ganzen und Großen alle die Zeit hindurch auf den rechten Wegen wandelte, daß ein redliches Stück emsiger und treuer Arbeit auf ihn verwendet wurde, und daß er dadurch des Guten viel gewirkt hat. Und wenn nun eine solche Anerkennung ohne mein Zuthun auf Antrag meines Bischofs mir in so auszeichnender Weise vom hl. Vater selbst gespendet wird, dann muß das wohl für mich ein Anlaß höchster Freude sein.

Ein kritischer Beruf ist nicht eben der bestgewählte, wenn man den „Angenehmen" spielen und überall „beliebt" sein möchte. Gar zu Viele können es nicht verschmerzen noch vergessen, daß sie nicht „gebührend" gelobt, „ungebührlich vernachlässigt", wohl gar „ohne Noth" und „ohne Grund" getadelt worden. Es liegt in der Natur der Menschen und der Dinge, daß man bei solcher Thätigkeit im Laufe der Zeiten weit mehr Wünsche, Klagen und Beschwerden, als Dank und Anerkennung zu hören bekommt.

Danach hätte ich nun geglaubt, in der literarischen Welt ob des unleugbaren Ansehens des mir unterstellten Blattes freilich wohl in etwa respektirt, im Uebrigen jedoch eher übel als gut angeschrieben zu sein. Der warme Ton indeß der vielen Hundert Gratulationen, die mir von allen Seiten zugeflossen, hat mich darüber eines Andern belehrt und mir den überaus werthvollen Beweis geliefert, daß man, durchgehend wenigstens, von meinem besten, nach der bösen Seite hin durch nichts zu beirrenden Willen überzeugt ist. Es ist mir das um so wohlthuender und — überraschender gewesen, als ich mir immerdar jeglichem Andringen gegenüber die volle, lediglich durch Gottes Gebot eingeschränkte Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Meinung, des Urtheils, des Wortes und des Handelns zu wahren bestrebt war. Der „Handweiser" ist katholisch; weiter dient er keiner Partei, keinem Consortium und keiner Person. Es versteht sich von selbst, daß ich in der hohen Anerkennung, welche dem „Handweiser" und meinem Wirken für denselben durch den hl. Vater zu Theil geworden, sowie in dem freudigen Echo, welches diese Anerkennung in unserem Leserkreise gefunden, eine liebe Aufforderung erblicke, in der bisherigen Weise weiter zu arbeiten. Das soll denn auch mit aller Lust und aller Liebe geschehen, so lange die Kraft noch dazu reicht. Möge der liebe Gott mir diese Kraft noch eine Weile belassen, die treuen Freunde und wackern Mitarbeiter mir allesammt erhalten, und dann unsere gemeinsame Arbeit auch ferner mit seinem himmlischen Segen begleiten!"

† Hochw. Chorherr Joh. Keller.

(gest. in Münster 9. Dez. 1886.)

Dem Verstorbenen, der während 33 Jahren Pfarrer von Richenthal gewesen, widmet der ihm damals zunächst gestandene Amtsbruder im „Vtld." ein schönes Gedenkblatt:

Bei der Wahl Kellers von Richenthal zum Chorherrn in Münster machte ihm Hr. v. Ah im „Nidw. Volksbl." das schöne Kompliment, „er sei noch nie in einer Zeitung gestanden". Wenn auch nicht ganz richtig, (denn ein radikales Luzerner Blatt hat ihn oft gefunden), so gebührt ihm doch jetzt eine ehrenvolle Erwähnung.

Joh. Keller, geb. im Jahre 1813 zu Schongau, wuchs in einer größeren Familie heran, wo Gottesfurcht, Arbeitssinn, Einfachheit und friedliche Eintracht heimisch waren. Diese Grundtugenden waren und blieben auch die Zierde des Johann, wie aller Geschwister. Da er frühe Neigung zum Studium und Priesterstand zeigte, so machte ihn der Ortspfarrer, nachmals Propst Röthelin, mit „Bröders" kurzen Prinzipien bekannt. In beste Obsorge nahm ihn bald der hochw. Hr. Michael Brunner, Kaplan zu Kl.-Dietwyl. Dieser unterrichtete immer eine Anzahl von Knaben, ohne Entschädigung, und bereitete sie wissenschaftlich und wohl erzogen für die höheren Klassen vor. Der Kirchenrath im Kt. Aargau beehrte ihn für

die vielen und ausgezeichneten Lehrer-Verdienste mit einem „Ehren-Honorar".

Weil die Familie Keller mit den Ausgaben ernstlich rechnete und die Stipendien damals eine ziemliche Seltenheit waren, so bequemte sich unser Student, den weitern Privatunterricht beim Kaplan Keller zu Sarmenstorf, spätern Dekan zu Schneisingen, zu nehmen. Um die Mitte der dreißiger Jahre ging's nach Luzern. Der Geist war damals für die Theologie nicht günstig. Hr. Keller aber durchschritt bei seiner Treue zum Glauben und Liebe zur Tugend alle Hindernisse und Gefahren. Dabei stunden ihm zwei Kollegen zur Seite, mit denen er zeitlebens auf's Engste verbunden blieb. Sie waren: Hr. Sextar Xaver Rüttimann sel. zu Entlebuch und der noch lebende, so verdienstvolle Sextar B. Helfenstein zu Nottwil. Zum Freundeskreise fügten sich noch hinzu die hochw. Herren Chorherr Schöpfer und Kaplan M. Herzog. Genannte Herren bereiteten oft fröhliche Stunden, aber leisteten der Kirche und Seelsorge vorzüglichste Dienste. Im Jahre 1840 war Hr. Keller am Ziele der Studien glücklichst angelangt und feierte es am Altar, an der Seite des geistlichen Vaters Portmann zu Aesch, wobei der edle, geistvolle Dekan Buck von Hitzkirch die Festpredigt hielt.

Der junge Priester erhielt die erste Arbeit im Vikariat zu Entlebuch, wo ein lang andauerndes Nervenfieber in der Pfarrei seine Kräfte auf ernste Probe stellte. (Im benachbarten Flüeli verlor Vikar Bucher, Onkel des sel. Dr. Prof. Dr. Lütolf, damals bei ähnlichem Anlaß Gesundheit und Leben.) Der Ruf der Verdienste bahnte ihm im Jahre 1842 den Weg zur Pfarrhelferei nach Altishofen, welche Hr. St. Staffelbach verließ, um die Seminardirektion in St. Urban zu führen. Hier war Hr. Keller dem greisen Ortspfarrer J. L. Schiffmann, Dekan, ein bereitwilliger Gehülfe bei vieler Arbeit, der Jugend ein beflissener Religionslehrer, dem Volke, zumal in Kranken- und Armenpflege, ein beliebter Freund.

Nahe und leicht war 1850 von da der Weg zur Pfarrei nach Richenthal, wohin ihn Dr. Winkler, bischöflicher Kommissar, versetzte. Dort war eben leider Hr. Sextar Petermann gestorben, der im Bunde mit Schiffmann und Kammerer Moser zu Dagmersellen den Kampf gegen das Fröbel'sche Institut führte, in Wort und Schrift die unkirchlichen Absichten der Badener Artikel (National-Bisthum) enthüllte und an der Herausgabe der Schweizer Legende sich betheiligte. Gerade war dem Stifte Münster das Recht der Pfarrwahl benommen; allein Keller's Ernennung war so sehr im Sinne desselben geschehen, daß es sie nach erlangter Wahlfreiheit einstimmig anno 1854 genehmigte.

Hier verblieb Hr. Pfarrer Keller nun volle 33 Jahre und verwirklichte das Bild eines „getreuen" Seelsorgers. Die heimischen Tugenden der Jugend prägten sich überall dar in Wort und Wandel. Die Pfarrei verließ er nur, wenn Pflicht ihn rief. Den Gottesdienst feierte er würdig und verlegte unermüdlichen Fleiß auf die Vorträge. Er wirkte viel zum Wohl der Armen und leitete mit finanziellem Erfolg einen Armenverein, der jetzt noch besteht. Für eine gelungene Renovation der Kirche war er sehr thätig und wußte bei klugem Haushalt mit Wenigem Schönes zu erstellen. Zuletzt beschenkte er die Kirche mit einem Jahrzeit und ziemlich kostbarem Kelche. Der bescheidene und aufrichtige Sinn machte ihn überall beliebt, die Priester erbaute er durch sein Gebet, Freundlichkeit bei Berathungen, Entfaltung kirchlich getreuer Grundsätze. Das Wort der Kirche war in den öffentlichen und politischen Fragen sein Kompaß, dem er sich und die Seinigen anvertraute und unentwegt treu verblieb.

Endlich nahte sich ihm mit dem Alter die Gebrechlichkeit mit verschiedenen Beschwerden. Um der Seelsorge nicht ein Hemmniß zu werden, bewarb er sich um ein Kanonikat und erhielt es gerne als Zeichen dankbarer Vergeltung. Vor dem Abschiede ordnete er Alles in Haus und Kirche und sorgte nach Kräften für einen bewährten Nachfolger. Drei Jahre bekleidete er das Kanonikat, im Chor wie in der Seelsorge gleichmäßig thätig. Ueber die letzten Lebenstage schrieb Hochw. Hr. Jos. Göldlin, der würdige Propst in dort: „Seit Anfangs Oktober war Hr. Keller ernsthaft leidend. Mit erbaulicher Ergebung in Gottes Willen hat er seine Krankheit ertragen und sich auf sein Sterben vorbereitet. Mit Sehnsucht schaute er die letzten Tage dem Tode entgegen. Er ist betend gestorben Für uns ist sein Tod ein bedeutender Verlust, denn er war nicht nur ein frommer und gewissenhafter, sondern auch sehr thätiger und dienstfertiger Priester." Brief v. 9. Dez. 1886.

Am 21. Dez. feierte Hochw. Hr. Pfarrer Jos. Haas in Richenthal das Gedächtniß. Die Angehörigen in dort, Freunde aus der Umgebung, die hochw. Geistlichen fanden sich zahlreich ein. Dekan Meyer von Altishofen hielt die Trauerrede. Der Cäcilienchor bemühte sich mit allem Geschicke, dem geliebten sel. Seelsorger die letzte Ehre zu erweisen. Im Willen der Geschwister und Verwandten liegt es, wie Briefe es aussprechen, daß dem hochw. Hrn. Pfarrer, den Angehörigen der Pfarrei, sowie dem Cäcilien-Gesang der innigste Dank der Anerkennung für die erhebende Trauer-Feier ausgesprochen werde. Der edle Freund ruhe in Gottes seligem Lichte! M.

Zweck und Bedeutung von Art. 50, Al. 3 der schweiz. Bundesverfassung, nach dem Urtheile eines protestantischen, liberalen Staatsmannes.

(Eingesandt.)

„Anstände aus dem öffentlichen oder Privat-
„rechte, welche über die Bildung oder Trennung
„von Religionsgenossenschaften entstehen, können
„auf dem Wege der Beschwerdeführung der Ent-
„scheidung der zuständigen Bundesbehörden unter-
„stellt werden." B.-V. Art. 50. Al. 3.

Vor wenigen Tagen erst bin ich auf den Bericht aufmerksam gemacht worden, den Herr Ständerath Birmann schon vor einem halben Jahre über seine Bemühungen zur Lösung der Mariahilf-Frage veröffentlicht hat. Ich habe die Darstellung mit hohem Interesse gelesen, und halte namentlich das,

was Herr Birmann über den eigentlichen Zweck von Art. 50, Al. 3 der B.-V., und über dessen praktische Bedeutung für die protestantische Confession mit lobenswerthem Freimuthe sagt, für so beachtenswerth, daß Sie die Darstellung vielleicht auch jetzt noch in der Kirchenzeitung veröffentlichen dürften. Die Seitenhiebe, die unserm Rücken dabei gelten, sind im Grunde nur eine Verstärkung der Glaubwürdigkeit dessen, was der den Altkatholiken sonst so freundlich gesinnte Herr Vermittler gegen diese seine ungelehrigen Pfleglinge und gegen das zu ihren Gunsten gemachte eidg. Recht vorbringt. Ich werde mir erlauben, einige Stellen seines Berichtes zu unterstreichen und dem Ganzen einige wenige Bemerkungen nachfolgen zu lassen. Er schreibt:

Der Einladung der Redaktion des „Kirchenblattes", den vielbesprochenen Handel im Organe der schweizerisch-kirchlichen Gesellschaft zu besprechen, folgt Einsender um so lieber, da er als Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft damit gegen diese eine Pflicht zu erfüllen meint. Es kommen in diesem Handel Grundsätze des öffentlichen Rechts zur Sprache, deren Geltendmachung für die evangelische Landeskirche von ganz anderer Bedeutung und Tragweite werden muß, als für die katholische Kirche. Vielleicht gar von solcher Bedeutung, daß bald die Frage sich einstellen könnte, ob nicht die betreffenden Bestimmungen der Bundesverfassung unter die revisionsbedürftigsten zu zählen seien.

Der thatsächliche Verhalt ist folgender:

Die Christkatholiken in Luzern haben früher von Zeit zu Zeit sich versammelt zur Anhörung öffentlicher Vorträge, dann fühlten sie das berechtigte Bedürfniß nach einem geordneten Gottesdienst. Es fehlte ihnen aber hiefür ein geeignetes Lokal und so wandten sie sich an den Stadtrath um Einräumung der Kirche Mariahilf.

Diese Kirche ist durch die Dotationsurkunde der Stadt zugetheilt worden, spätere Verträge bestimmten, daß deren Verwendung jeweilen der Genehmigung der Regierung zu unterstellen ist. Verwendet wird die Kirche für den Gottesdienst der großen, nahe gelegenen Schulen, für seltene Gottesdienste von religiösen Gesellschaften und für den Gottesdienst der im Sommer sich einstellenden schottischen Presbyterianer.

Der Stadtrath ertheilte, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, seinerseits die Erlaubniß zur Benutzung für den christkatholischen Gottesdienst. Die Regierung aber ertheilte die Genehmigung nicht, hauptsächlich aus dem Grunde, weil von kirchlicher Seite der Simultangebrauch einer Kirche zu römischkatholischem und christkatholischem Gottesdienste als unstatthaft erklärt worden sei.

Die Christkatholiken rekurrirten hierauf an den Bundesrath und dieser hob die Versagung der Regierung um des angebrachten Motives willen auf, da solches in der Schweiz kein öffentliches Recht statuire. Die Christkatholiken glaubten durch diesen Beschluß die Thüren von Mariahilf eröffnet, aber die Regierung rekurrirte an die Bundesversammlung, zunächst ihr vertraglich gesichertes, formales Recht der Genehmigung oder Nichtgenehmigung betonend. Hätte sie nicht jenes Motiv angebracht, so wäre für sie der Prozeß als gewonnen erschienen, so aber war nun der Knoten seltsam geschürzt durch Versetzung der Frage vom rein rechtlichen auf den kirchenpolitischen Boden.

Dem Nationalrathe erschien der Handel als ungenießbar und er lud fast einstimmig den Bundesrath ein, eine Vermittlung zu versuchen; der Bundesrath übertrug diese Aufgabe in allgemeiner Form dem Einsender dieses. Der Vermittler sah seine Aufgabe darin, daß er den Christkatholiken die Gelegenheit eines ordentlichen Gottesdienstes verschaffte und den Römischkatholiken das Aergerniß des Simultangebrauchs der Mariahilfkirche ersparte; er stellte die Formel auf: es hätten die Römischkatholischen die Beschaffung eines anständigen gottesdienstlichen Lokals zu übernehmen für die Christkatholiken. Hiemit waren der Chef des eidgen. Justizdepartements, die anwesenden Mitglieder der Luzerner Regierung und der Bischof der Christkatholiken einverstanden.

Die Sache erschien auf ebenem Wege, als der Vermittler in den ersten Januartagen (1886) nach Luzern kam. Die erste Schwierigkeit war die Auffindung eines geeigneten Lokals. Solche Räumlichkeiten hatten alle schon ihre Verwendung und gehörten zumeist der Stadt, die Regierung hat nichts Entsprechendes zur Verfügung. Endlich einigten sich die Christkatholiken dahin, das Erdgeschoß des Rathhauses anzunehmen, wenn solches ihnen zum nächsten Osterfest zur Verfügung gestellt werde. Das stattliche Rathhaus zu Luzern gehört der Stadt, die Regierung hat aber das Recht, die für ihre Justizverwaltung nöthigen Räume darin in Anspruch zu nehmen. Alles ist so in Anspruch genommen bis auf das Erdgeschoß, welches vom Stadtrathe seit Jahren der Kunstgesellschaft eingeräumt ist. Diese weite Halle, Kunsthalle genannt oder Kornhalle, von ihrer einstigen Verwendung, sollte nun zum gottesdienstlichen Lokale eingerichtet werden.

Diese einfachen Verhandlungen wurden dadurch erschwert, daß der Vermittler keine Vollmacht, keine materielle Kompetenz hatte, um solche in die Wagschale legen zu können, nichts als die in der Sache selbst liegenden Gründe. Diese, wie sein Appell an ein den Intentionen der Bundesbehörden entsprechendes Gefühl der Versöhnlichkeit, wurden bei dem schon alten, schroffen Gegensatz nicht hoch angeschlagen. Dazu kam, daß er die Parteien nicht zusammenführen konnte zu kontradiktorischer Verhandlung und spontanem Ausgleich, sondern vom Einen zum Andern gehen, die Forderungen und Anschauungen des Gegners vertreten und Konzessionen zumuthen mußte. Dem allgemeinen Streben der Vermittlung widersprach Niemand, aber jeder positive Vorschlag einer Lösung fand Widerrede und Schwierigkeiten. So erklärte er beim Abschlusse dieses ersten Besuches den beiden Parteien: „Ihr Alle seid höflich und selbst freundlich bei den Unterhandlungen, aber ein Resultat zu erreichen ist schwer."

Der Vermittler ging heim, um von dem archimedischen Punkte der Kunsthalle aus die Lösung der Frage zu versuchen. Er schrieb ein eingehendes Gesuch an den Stadtrath um Ueberlassung der Kunsthalle so, daß solche auf Kosten der von der Regierung bezeichneten Delegation eingerichtet und ausgerüstet

werden könnte zum gottesdienstlichen Gebrauch. Er wies für die Kunstsammlung hin auf das große Kurhaus, in dem der Stadtrath Anspruch hat auf zwei große Säle. — Bald erhielt er vom Stadtpfarrer, einem ehrwürdigen und von Allen in Luzern verehrten Geistlichen älterer, milderer Observanz, der es übernommen hatte, den Ausgleich bei allen Betheiligten zu betreiben, die Mittheilung, daß Alle den Frieden wünschen, aber Niemand ein Opfer bringen wolle. Ferner die Akten über einen schon im vorigen Jahre betriebenen Ausgleich, bei dem der Stadtrath volle acht Monate auf eine Antwort warten lassen und am Ende erklärt hatte, daß er als interkonfessionelle Behörde in Sachen nichts thun könne. — Doch gleich erschien auch eine Lebensäußerung des Stadtraths, welche bestand in der Uebermittlung einer umfangreichen Vorstellung der Kunstgesellschaft. Diese wehrte sich für ihre Halle, wie eine Löwin sich wehrt für die Jungen, sie wollte nichts wissen vom Kurhause und erklärte, daß jedenfalls im Laufe dieser Saison eine Aenderung unmöglich wäre, da in allen Katalogen des Buchhandels die Kunsthalle als der Sitz der Luzernischen Kunstsammlung bezeichnet sei. Zu alledem kam noch von christkatholischer Seite die Forderung, es müßten die festen Träger des Renaissancebaues, die starken steinernen Rundsäulen der Halle, um Licht zu gewinnen, durch dünne eiserne Säulen ersetzt werden.

Damit war der erste Versuch dahingefallen. Daß in nützlicher Frist eine entsprechende Schlußfassung des Stadtraths eintreffen und die Einrichtung des Raumes zum Osterfeste ermöglichen werde, war undenkbar, daß überhaupt die Räumung durch die Kunstgesellschaft nicht stattfinde, war entschieden.

Der Vermittler erklärte die Erfolglosigkeit des ersten Schrittes öffentlich, und um in Luzern selber Mithülfe zu finden, wies er hin auf die Möglichkeit einer andern Grundlage wie auf einen neuen Anlauf gegen die Mariahilfkirche für den Fall des definitiven Abbruchs.

Diese Mithülfe traf ein, und zwar aus dem Schooße der Kunstgesellschaft, welche hinwies auf eine noch neue, aber durch eine neuere, größere ersetzte und darum wenig verwendete Turnhalle. Es wurden sofort Pläne und Kostenberechnungen aufgestellt und die Regierungsdelegirten erklärten sich zur Deckung der Kosten bereit. Der Vermittler behielt sich vor, für die zur Kirche ausgebaute Halle von sich aus die Glocken zu liefern.

Diese Wendung der Sache fand aber übeln Anklang bei den Christkatholiken. Schon die Thatsache, daß politische und kirchliche Gegner das Projekt entwarfen, war ihnen entscheidend für die Verwerfung. Ueberdies erklärten sie, daß eine gewesene Turnhalle, auch mit dem schönsten Ausbau zur Kirche, niemals ein würdiges Lokal abgebe für den Gottesdienst, sondern Gegenstand des Spottes der Gegner bleiben werde. Die Annahme des Projektes wäre eine Treulosigkeit gegen die Sache, gleichbedeutend mit der Auflösung der christkatholischen Genossenschaft; das Gefühl des katholischen Volkes verlange nicht eine Halle für den Gottesdienst, nicht einen Saal, sondern eine Kirche.

Der Vermittler brachte einen Neubau zur Sprache. Wenn der Stadtrath den Bauplatz, die Regierungsdelegirten die Summe von Fr. 10,000 beisteuern, so wolle er aus weitestem Kreise die Beschaffung der weiter nöthigen Fr. 40,000 besorgen unter der Bedingung, daß die christkatholische Genossenschaft vorweg eine ihren Kräften entsprechende Leistung übernehme. Man berief sich auf sein Recht auf ein entsprechendes Lokal und hätte keinerlei Pflicht, für solches Opfer zu bringen. Er konnte lange reden von den höhern sittlichen Kräften einer religiösen Genossenschaft, welche nicht nur auf das durch Paragraphen zugesicherte Recht sich stützt, sondern vor Allem die religiöse Erbauung sucht und sich innerlich stärkt; er konnte immerhin hinweisen auf die römischkatholischen Kreise im Jura und anderwärts, welche in Fabriksälen, in kümmerlich hergestellten Räumen ihren Gottesdienst feierten und in allerlei wirklichem und eingebildetem Martyrium erstarkten: umsonst. Aus der ursprünglich religiösen Frage war bald eine kirchenpolitische und vollends eine Rechtsfrage geworden, welche im Wirrsale kantonaler und eidgenössischer vertraglicher, gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen vor Allem ein Fund werden mußte den Advokaten und dem politischen Klopffechter. Der Vermittler sprach es unverholen aus: ihr rechtskundige Führer der christkatholischen Sache machet mit euern Operationen nach den Regeln des Civilrechts auf religiösem Boden ungefähr solche Geschäfte, wie ich, der Theologe, sie machen würde, wenn ich für mein Auskommen ein Advokaturbüreau eröffnete. Ich weiß, ich würde es zu nichts bringen.

Da fiel auf einmal ein neues Licht auf das Bild: die Delegirten des Stadtraths erklärten, daß die Behörde wohl die Einräumung der Kunsthalle bewilligen würde. Der Vermittler mußte glauben, daß diese Behörde sich mit der energischen Kunstgesellschaft auseinander zu setzen wissen würde, und freute sich der endlich gewährten Aussicht. Nach einigen peinlichen Erörterungen mit den Delegirten des Regierungsraths verabredete er die Vertragsstipulationen und dann von Hause aus übermachte er, in bestimmter Hoffnung auf ein erquickliches Ende, den gleichlautenden Vertragsentwurf nach Anleitung des eidgenössischen Justizdepartements an die Betheiligten. Einzig die Regierungsdelegirten unterschrieben; die Christkatholiken verlangten jetzt schon bestimmte Zusicherungen für die Zukunft; der Stadtrath verlangte Aufschluß über denkbare und undenkbare Möglichkeiten; die Kunstgesellschaft, die sich eines neuen Angriffs nicht mehr versehen hatte, wurde grob. Als die Christkatholiken ihre Forderung nicht durchsetzen konnten, erklärten sie alle Vermittlung für abgebrochen.

Wir schweigen von allen den vielen erhaltenen privaten und anonymen Zuschriften aus Luzern, welche je der gegnerischen Seite allerlei böse Absichten zuschrieben und wohl auch dem Vermittler Parteilichkeit bald für diese, bald für jene Seite vorwarfen, aber nur Zeugnisse sind einer tiefgehenden Verbitterung und einer Fülle des Hasses zwischen den beiden Parteien Luzerns.

Die Bundesversammlung war beisammen, die Christkatholiken traten auf, um hier zu ihrem Rechte zu kommen. Als in einer an den Vermittler gerichteten Zuschrift der Ton auf einmal anfing, unmanierlich zu werden, erklärte derselbe die Sache als abgeschlossen zu betrachten, keine Zuschrift mehr zu beantworten, aber über's Jahr (9. Juni 1887) wenn noch am Leben, die Frage an die Christkatholiken richten zu wollen: wer eigentlich ihrer Sache am besten hätte dienen wollen?

Der Bundesrath gab nun eine Erläuterung seines frühern Beschlusses in dem Sinne, daß er mit Abweisung des Regierungsrathes von Luzern für die Christkatholiken kein materielles Recht geschaffen habe. Der Nationalrath fand die Frage noch in derselben ungenießbaren Gestalt vor, wie im Dezember, und beschloß den nochmaligen Versuch einer Vermittlung.

Der bisherige Vermittler hatte in den fünf Monaten seiner Sisyphusarbeit genug bekommen. Immer und immer hatte er schon während der langen Verhandlungen und besonders noch im letzten Momente des Wiederauftretens der Frage vor der Bundesversammlung gehofft, die Regierung von Luzern möchte den geschürzten Knoten in freundlicher Weise lösen mit Zurücknahme ihrer Verweigerung von Mariahilf. Er kennt die Stellung der Regierung wohl, die fast mehr noch als gegen die radikale gegen die agitorische Partei der Jung-Ultramontanen Stellung zu nehmen hat. War doch einst die Regierung, welche ebenso sehr vom Staatsgedanken erfüllt war, wie die jetzige, in gleicher Lage, als sie dem evangelischen Gottesdienste trotz gewaltigen Widerstrebens Raum schuf, und doch hat sie es gethan und hat damit schweizerisch gehandelt. Ueberdieß muß heute die Regierung sich selber gestehen, daß, wenn die Frage der Oeffnung von Mariahilf der Gemeinde Luzern vorgelegt werden könnte, diese mit großer Mehrheit und ohne Bedenken entsprechen würde. Es kam nicht dazu, alle Theile blieben starr in ihrer eingenommenen Rechtssphäre, „Alle wollen den Frieden, aber niemand will ein Opfer bringen", sagt richtig der gute Pfarrer Schürch. So übernahm den neuen Versuch einer Vermittlung die erste Autorität des Landes, um unter dem hehren Eindruck des Sempacher Gedankens mit frischem Anlaufe rasch zum Ziele zu kommen. Zudem waren ihm Vollmachten in die Hand gelegt, wie sie früher undenkbar waren. Aber schon am Ende des ersten Tages seufzte er: Ich habe genug.

So viel über den äußern Verlauf. Von all' den tendenziös zugespitzten Mittheilungen an die Presse, um in virtuoser Geschäftigkeit jeweilen wieder öffentliche Meinung zu machen, kein Wort. Den Bundesbehörden zeigt der Streit um Mariahilf heute noch dasselbe räthselhafte Antlitz wie von Anfang an.

Das neueste Stadium des Vermittlungsversuchs zeigt nur die Größe der Verlegenheit. Wenn von der Spitze der katholisch-konservativen Partei der Vorschlag gemacht und von der Spitze der radikalen angenommen worden ist, es soll die Regierung von Luzern die eine und die Bundeskasse die andere Hälfte der Kosten einer neuen christkatholischen Kirche zu Luzern bestreiten, so finden wir Andere darin wohl eine logische Folge der bisherigen Thatsachen, nicht aber eine solche der klaren Entwicklung eidgenössischer Fragen. Mit jener Lösung würde die Streitfrage aus einer einseitigen Rechtsfrage verwandelt zu einer einfachen Geldfrage. Wir wissen nun wohl, daß unsere konservativ-föderalistischen Kantone ohne Bedenken Stück um Stück kantonaler Hoheitsrechte sich abnehmen lassen um den Preis der Bundesunterstützung. Und wie von der andern Seite die Unterstützung gerne gewährt wird für Korrektionen, Verbauungen und Aufforstungen, um Gewässer, Berge und Wälder der Bundesaufsicht zu unterstellen, warum sollten nicht auch zur programmäßigen Förderung der christkatholischen Sache die Bundesmittel in Anspruch genommen werden, wenn die Römisch-katholiken solches selber vorschlagen? Umsomehr, da das in § 50 der Bundesverfassung **lediglich im Hinblick auf die Christkatholiken niedergelegte Ei** in seiner gemeinrechtlichen Bedeutung durch die erste Anwendung zu einer namentlich für alle evangelischen Landeskirchen bedrohlichen Bedeutung ausgebrütet würde und darum vermieden werden muß.

Dort ist der Grundsatz niedergelegt, daß ein aus einer Religionsgenossenschaft ausscheidender Theil Ansprüche erheben könne auf das früher gemeinsame Besitzthum, und durch den Streit um Mariahilf zieht sich dieser Gedanke wie ein rother Faden. Es liegt auf der Hand, daß jener nur in Hinsicht auf die Christkatholiken geschaffene Rechtssatz für die evangelischen Gemeinschaften, welche das Recht des Individuums auf ihre Fahne geschrieben haben, von ganz anderer Bedeutung ist, als für die geschlossene katholische Kirche, in welcher Ausscheidungen eine Seltenheit sind. Wollen doch heute noch die Christkatholiken nicht ausscheiden, sondern ihre Rechte innerhalb der Luzerner Kirchgemeinde festhalten, obschon sie in Verfassung, Lehre und Kultus ihre besondern Wege gehen. Sie thun dies freilich zunächst mehr aus prozessualen Gründen, um beim endlichen Austritt zugleich den Anspruch auf das Kirchengut bereits gesichert zu haben. Aber heute noch wissen sie sich katholisch, so gut wie die römische Kirche.

Statt nun von Bundeswegen, zur Vermeidung jenes Verfassungsparagraphen, sogar den höchst zweifelhaft berechtigten Eingriff in die Bundeskasse zu thun, wäre es wohl besser, **jenen Satz selber zu entfernen.** Sonst kommt man einfach von einem Mißgriff zum andern. Die gesunde Logik der Entwicklung eidgenössischer Dinge ist eben eine andere.

Mit der in § 49 ausgesprochenen Glaubens- und Gewissensfreiheit muß heiliger Ernst gemacht werden. Freiheit von allem Zwang auf religiösem Gebiete ist eine unsrer höchsten Freiheiten. Damit ist aber nicht zu verbinden die staatliche Förderung irgend einer Religions- und Glaubensrichtung; solche würde mit der Zeit in einen neuen Zwang auslaufen.

Das von Virchow erfundene Wort vom Kulturkampf war einst ein Siegesruf und ist sehr bald ein gerne vermiedenes Wort geworden. Daß kommt her von dem Doppelsinne des Wortes. So lange es das Feldgeschrei derer war, welche sich berufen fühlten, unsere gesammte Kultur gegen die solche be-

drohenden Ansprüche der Hierarchie zu vertheidigen, hatte der Ausdruck seine Kraft, und wird sein Recht so lange behalten, als es solche kulturfeindliche Ansprüche der Hierarchie gibt. Aber sobald der Staat die Religionsmache an Hand nimmt und mit seinen äußerlichen Bildungsmitteln, seiner „Kultur", das innere religiöse Leben bilden oder gar ersetzen will, macht der äußerliche Koloß unserer Tage, derselbe Staat, eine recht hülflose Figur. Das religiöse Leben, die innere Stellung des sterblichen Individuums zum ewigen Gott, zum Urquell aller Kraft, wird durch die menschlichen gesetzgeberischen Akte nicht geregelt, und wo es mit den letztern in Widerspruch und Kampf geräth, wird es, wenn auch dem Scheine nach unterliegend, schließlich als Sieger hervorgehen. Ein solcher Kulturkampf ist eine einfache Verirrung, eine Abirrung von der natürlichen Machtsphäre des Staates, und darum schließlich zur Niederlage führend.

Da kann der Staat lange die äußern, selbst reiche Mittel bieten zum Kultus, im Innern waltet Armuth, während äußerlich arme Genossenschaften, sobald sie von religiösem Geiste erfüllt sind, bald auch nach außen hin die Mittel finden zur Geltendmachung ihres Wesens. Nicht die Steuerrödel entscheiden über den Umfang von Mitteln zur Gestaltung der gottesdienstlichen Uebungen, sondern die innere Ueberzeugung mit ihrem Opfersinn. Darum drang in Luzern der Vermittler in erster Linie auf einen regelmäßigen Gottesdienst, wenn auch an unscheinbarem Orte; das Uebrige würde folgen. Sie aber verlangten in erster Linie eine den andern ebenbürtige Kirche. Er dachte und hoffte auf das Wachsen; sie aber wollten auf der Spitze anfangen und ahnten nicht die Herrlichkeit, die im jugendlichen Ringen und Wachsen liegt.

* * *

Faße ich den Sinn dieser Darstellung richtig auf, so enthält sie folgende Geständnisse, die — im Munde eines hervorragenden schweizerischen Staatsmannes protestantisch-liberaler Observanz — nicht nur für die Mariahilf-Frage, sondern auch für die Rechtsansprüche und für die Haltung der Altkatholiken überhaupt von Bedeutung sind:

1. „In Verfassung, Lehre und Kultus", also in allem, was die Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Konfession bedingt, haben sich die Altkatholiken von der Mutterkirche losgesagt, und ihr Kindesverhältniß zu Letzterer bethätigt sich nur mehr im Bestreben, die Mutter bei Lebzeiten zu beerben. Beanspruchen sie trotzdem noch bis auf weiteres den Namen „Katholisch", so thun sie das — „zunächst aus prozessualen Gründen!" —

2. Von religiösem Opfersinn, wie er sich z. B. bei den jurassischen Katholiken so glänzend kundgegeben, findet sich bei den Altkatholiken keine Spur.

3. Ebensowenig eine „Ahnung von der Herrlichkeit, die (für eine von innerer Ueberzeugung und von Opferwilligkeit getragene kirchliche Gemeinde) im jugendlichen Ringen und Wachsen liegt."

4. Ebenso bedenklich steht es bei ihnen, zumal bei ihren „rechtskundigen Führern", mit Versöhnlichkeit und Friedensliebe, da ihnen die blose „Thatsache, daß ein Vermittlungsprojekt von Gegner entworfen worden, für dessen Verwerfung entscheidend" ist.

5. Was endlich den in Art. 50, Al. 3, enthaltenen Grundsatz von einer Aussteuer der Dissenters aus den Gütern der Mutterkirche betrifft, so ist derselbe lediglich zu Gunsten der Altkatholiken in die B.-V. aufgenommen worden, er gehört in das Gebiet der staatlichen „Religionsmache", ist eine Quelle von endlosen Mißgriffen, und dürfte sich in der Folge für die protestantische Konfession viel verhängnißvoller als für die katholische Kirche, und darum gar sehr als revisionsbedürftig erweisen.

Katholisch-Aargau im Jahre 1886.

(Corresp.)

Es ist ein so richtiger und schöner Gedanke, daß auch ohne allgemeine kirchliche Anordnung das katholische Volk zum Schluße des bürgerlichen Jahres jeweilen wie aus eigenem Antrieb ein religiöses Dankfest feiert. Es ist eben seit der Geburt unsers Heilandes ein jedes Jahr ein „Jahr des Heils" geworden für Jeden, der guten Willens ist, ja von der Höhe christlicher Weltanschauung aus betrachtet, kommt dieser Ehrentitel oft eher den sog. „bösen" als den sog. „guten" Jahren zu. Die Weisheit auf der Gasse faßt diesen Gedanken in die einfachen Worte: „Uebermuth thut nicht gut!" Dagegen aber: „Noth lehrt beten." Soll ich nun den Lesern der „K.-Z." vom Standpunkt eines Katholiken im Aargau aus das verflossene Jahr kennzeichnen, so darf ich es unbedingt als ein gutes, ja als ein Jahr besonderer göttlicher Gnade und Erbarmung preisen.

Die Neuordnung unserer staatlich-kirchlichen Verhältnisse ermöglichte es dem hochwst. Bischof, wie es schon im Vorjahr im Frickthal und im Bezirk Zurzach geschehen war, so nun in den übrigen kathol. Bezirken das hl. Sakrament der Firmung zu spenden. Seit 21 Jahren war es das erste Mal, daß der Oberhirte zu seiner Heerde kommen konnte; die Freude darob war eine allgemeine und herzliche. Wie man die Gesundheit oft dann erst schätzen lernt, wenn man sie verloren, so ist auch in unserm Volke, Dank einer besondern Gnade Gottes, die Anhänglichkeit und die Verehrung zum Oberhirten in dem Maße gewachsen, als man es gewaltthätig von demselben trennen wollte. Ein ehrwürdiger Priestergreis aus der Westschweiz drückte mir gegenüber einmal seine Freude aus über die Treue, mit der das kathol. Aargauervolk an Glaube und Kirche festhalte und sprach dabei den Gedanken aus, der „Rosenkranz" habe uns gerettet; er wisse wohl, wie fleißig dieses segensreiche Gebet in Kirche und Haus hier zu Land noch geübt werde. Mag der Weltmensch zu dieser Meinung lächeln, der weit- und tiefblickende Leo XIII. scheint doch von derselben Auffassung sich leiten zu lassen, wenn er immer und immer wieder zu diesem Gebete aufmuntert. Wir wollen es gern un-

freudig als ein neues Blatt im Ruhmeskranze der Gottesmutter preisen, daß auch unser Volk seinen Glauben bewahrt hat.

Was dem verflossenen Jahre aber ganz vorzüglich das Gepräge einer Zeit der göttlichen Gnade und Erbarmung gegeben hat, das ist das hl. Jubiläum. „Der Geist weht, wo er will," das konnten wir dabei wieder erfahren. Es war geradezu ergreifend, welchen Eifer das Volk im Besuch der gemeinsamen Jubiläumsandachten und in der Erfüllung der übrigen Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses an den Tag legte. Es war, nebst dem Wunsche unsers hochwst. Bischofs, dieser Eifer, der manchen Seelsorgern den Gedanken nahe legte, ihren Gemeinden die Gnade einer Mission theilwerden zu lassen. So alt und wohleingebürgert nun freilich die Volksmissionen in der kathol. Kirche sind, auf Aargauer-Boden waren sie etwas Neues, und darum brauchte man sich nicht sonderlich zu verwundern, daß die radikale Presse die Gelegenheit wahrnahm, um gegen „der römischen Klerisei Uebermuth, Volksverdummung und konfessionelle Verhetzung" loszuziehen und der Staatsbehörde ein warnendes Caveant Consules zuzurufen. Die beste Antwort auf diese Anschwärzungen gaben die Missionen selbst. Ungemein zahlreich wurden sie besucht, die Neugierde zog auch sonst ganz Gleichgültige und Andersgläubige herbei, aber Niemand konnte behaupten, daß in den Predigten auch nur ein Wort der Lieblosigkeit und des Hasses gesprochen wurde. Der Katholik klopft eben in der Mission an's eigene, nicht an's Herz des Andern, und wenn man den Inhalt all der Vorträge übersieht, so darf man sie mit Grund als einen Volkswohlfahrts-Kursus bezeichnen, wie er zum Segen des Staates überall sollte gehalten werden. Zu ernsterer Auffassung des Lebens und seiner vielverzweigten Pflichten, zur alten Treu und Redlichkeit in Handel und Wandel, zur Nüchternheit, zur Einfachheit in allen Bedürfnissen ruft ja jeder Volksfreund auf, und Anderes thaten auch die Missionäre nicht. Wie manches geknickte Rohr wurde wieder aufgerichtet, wie mancher glimmende Docht wieder angefacht, wie manche schwere Schuld abgewälzt, wie manches Unrecht wieder gutgemacht: Gott im Himmel allein weiß es! Ein Jahr der Gnade und Erbarmung war's!

Blicken wir auf die äußere Gestaltung unserer kirchlichen Verhältnisse, so dürfen wir auch da in Berücksichtigung aller Faktoren, mit denen wir eben rechnen müssen, zufrieden sein. Freilich kostet es dem Aargau Mühe, nach und nach der Kirche jenes Maß der Freiheit zu gewähren, das ihr zur Erfüllung ihrer erhabenen Aufgabe nöthig ist; doch je mehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht, daß wir Katholiken auch die loyalsten Staatsbürger sein wollen, um so mehr wird man auch unsere Postulate nach ihrem innern Gehalt ruhig prüfen und nicht zum vorneherein sie verlästern. Daß eine ruhigere Auffassung sich wirklich geltend macht, das zeigt sich, so sonderbar es klingen mag, gerade aus dem Jammergeschrei, das einige Winkelblättchen darüber erheben, daß man den Ultramontanismus nicht mit gehöriger Energie mehr bekämpfe.

Schmerzlich berühren mußte es den Katholiken, daß der Große Rath es nicht über sich bringen konnte, die Ueberreste des altehrwürdigen Stiftes Zurzach Zwecken zuzuwenden, welche der Bestimmung der Stiftung entsprochen hätten. Der Sustentationsfond für alte und dienstunfähig gewordene Geistliche hätte einer Subvention sehr bedurft; denn wenn, wie bisher, ein invalid gewordener Priester mit jährlich 800, höchstens 1000 Fr. abgefunden wird, so wird doch Niemand behaupten, daß damit ein standesgemäßes Auskommen ermöglicht sei. Wie es aber ein Geistlicher unter unsern Verhältnissen und gegenüber all den Ansprüchen, die an ihn gemacht werden, dazu bringen soll, für seine alten Tage sich etwas zu ersparen, ist nicht einzusehen. Etwas mehr zu thun, hat der Staat versprochen; aber zu bedauern bleibt es, daß man nicht durch stiftungsgemäße Verwendung des noch Vorhandenen zu einem kleinen Akt der Sühnung begangenen schweren Unrechts sich erheben konnte.

Daß wir mit Wahl und Wiederwahl der Seelsorgsgeistlichen auf gefährlicher, abschüssiger Bahn uns bewegen, beweisen Vorkommnisse des letzten Jahres zur Genüge. Wie aber hier könnte geholfen werden, ist schwer zu sagen. Verzagen wir nicht. Mit Belehrung, besonnenem Wirken und Gebet wird Vieles zu erreichen sein. Und so mit Gott hinüber in's neue Jahr!

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Priesterjubiläum Leo's XIII. Wie in St. Gallen, so ist auch, laut Hirtenschreiben Msgr.'s Mermillod vom 31. Dez. abhin, in der Diözese Lausanne und Genf ein **Diözesancomite** gebildet worden, um die Bethätigung der dortigen Katholiken an der „Ausstellung im Vatican" zu organisiren. Generalvicar Pellerin und Canonicus Esseiva stehen an der Spitze dieses Comite. Ferner heißt es in dem Hirtenschreiben: „Die Bischöfe (der Schweiz) haben dem Piusvereine die Organisation einer schweizerischen Pilgerfahrt zu den Gräbern der hl. Apostel Petrus und Paulus anvertraut."

Das uns soeben zugehende Cirkular des hochwst. Bischofs Dr. Fiala vom 31. Dez. an den Klerus der Diözese Basel betont, daß „das Tit. Centralcomite des schweiz. Piusvereins die Ausführung (des Jubiläumsprogrammes für die Schweiz) in Bezug auf die Kunstausstellung im Vatican und auf die Wallfahrt zu den Gräbern der hl. Apostel Petrus und Paulus in Rom an die Hand genommen hat."

Schwyz. Arth. Die „Zug. Nachr." melden: Die Jubelfeier, welche die hiesige Gemeinde ihrem allverehrten Pfarrer hochw. Herrn Dekan Stocker zu Ehren seines 50jährigen Wirkens als Priester am letzten Sonntag veranstaltete, nahm einen eben so würdigen als erhebenden Verlauf. Nebst S. G. Probst Tanner von Luzern waren sämmtliche Pfarrer des Dekanates nebst mehreren andern Geistlichen (unter ihnen auch Herr Commissar Hürlimann von Walchwyl) erschienen. Die Regierung von Schwyz hatte eine Abordnung geschickt und

der Gemeinderath von Arth hatte sich vollzählig eingefunden. Um 8½ bewegte sich der Festzug unter Kanonendonner und Musik in die festlich geschmückte Pfarrkirche. Der Hochw. P. Ildephons Hürlimann, Dekan des Stiftes Einsiedeln, hielt die Festpredigt, in welcher er die Würde des Priesterthums in der ihm eigenen geistreichen und tief aszetischen Auffassung darlegte. Bei der Jubelmesse assistirte seiner Gnaden Probst Tanner, bekleidet mit den Insignien seiner kirchlichen Würde.

Die ganze Gemeinde Arth hat in vollster Eintracht an diesem schönen Feste theilgenommen, und es herrscht unter allen Bewohnern der einmüthige Wunsch, es möge ihrem treuen Seelsorger noch recht lange die physische und geistige Kraft gewahrt bleiben, die er bisher zum Wohle der Gemeinde so fruchtbringend verwerthet hat.

Deutschland. Verschiedene Blätter glauben, die Verhandlungen zwischen Berlin und dem Vatican seien so weit gediehen, daß schon heute bei Eröffnung des preuß. Landtages demselben der Entwurf des endgiltigen „Friedensgesetzes" vorgelegt werde.

— Aus der schlesischen Stadt Neisse, einem Hauptheerd des sog. Altkatholizismus, meldet die liberale „Neisser Ztg.": „Nachdem schon seit Wochen das Gerücht verbreitet war, daß der Pfarrer der altkatholischen Gemeinde, Herr Brüsselbach, mit seiner Stellung dahier besonders deshalb unzufrieden sei, weil hier die Zahl der Altkatholiken so gering sei, hat der Herr mit Anfang dieses Monats sein Amt niedergelegt und Neisse nach kaum halbjähriger Thätigkeit verlassen. Herr Brüsselbach, ein Westfale, ist der Meinung, daß wohl keiner mehr auf die Brücke, welche in's altkatholische Pfarrhaus führt, treten werde. Am Neujahrstage hat Herr Brüsselbach zum letzten Male funktionirt. Am ersten Weihnachtstage waren 14, am zweiten Weihnachtstage 24 Personen im altkatholischen Hauptgottesdienste." —

Personal-Chronik.

Luzern. Hochw. Vierherr Alois Zimmermann in Sursee wurde vom Regierungsrath an Stelle des verstorbenen hochw. J. B. Keller zum Chorherrn in Münster gewählt. („Vtld.")

St. Gallen. (Mitgetheilt.) An Stelle des zum Residenzialkanonikus gewählten Herrn Dekan Casanova wählte das Landkapitel Untertoggenburg zu seinem Dekan hochw. Hrn. Pfarrer Bächtiger in Magdenau, zum Deputaten hochw. Hrn. Pfarrer Bischofberger in Jonschwyl und zum Kapitelssekretär hochw. Hrn. Pfarrer Bischof in Lütisburg.

Offene Correspondenz.

M. Gestatten Sie mir — als Beleg Ihrer freundlichen Beurtheilung der Polemik in der „Schweiz. K.-Ztg." — eine Reminiscenz. Als vor sieben Jahren, anläßlich der damals von radikalen Staatsmännern ohne päpstliche Initiative geplanten Reconstruction des Bisthums Basel das „Vtld." ein beharrliches, Vielen unbegreifliches Schweigen beobachtete, während die Kirchenzeitung, im Einverständniß mit dem hochwst. Bischof Lachat, die unkirchlichen Pläne entschieden „glossirte", da gaben wir unserer Gesinnung gegen den damaligen hochw. Redaktor des „Vtld." folgendermaßen Ausdruck: „Wir glauben, einer Redaktion, die seit Jahren nicht „nur den publicistischen Takt, sondern auch die strengkirchliche „Gesinnung so glänzend documentirt hat, wie die Redaktion „des Vtld., müsse es in solchen Fragen vertrauensvoll anheim„gegeben werden, nosse tempora et momenta; und so ent„schieden sich die Kirchenzeitung nach allen Seiten hin das „Recht gewahrt hat, nach bestem Wissen und Gewissen zu „reden, so vertrauensvoll wußten wir auch das Schweigen „des Vtld. zu würdigen." (1880. S. 44) — Das war unsere Polemik.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1886 à 1887.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 1:	4356	30
Von Jgfr. R. in Luzern	5	—
Aus der Pfarrei Basel	641	—
Jubil.-Almosen aus Kerns	40	—
Von L. K. in Inwil	5	—
Aus der Pfarrei Fleurier	25	—
Von Ungenannt in Luzern, Jubil.-Opfer	30	—
Aus der Pfarrei Schneisingen, Jubil.-Opfer	15	—
Von G. in Luzern	5	—
Aus der Pfarrei Klingenzell	29	—
„ „ Gemeinde St. Pelagiberg	10	—
„ „ Pfarrei Schwyz	28	—
Vom Piusverein in Inwyl	33	20
Von M. Z. in Zug	10	—
„ G. H. in Luzern	10	—
Von F. B. in Luzern, Jubil.-Gabe	80	—
„ N. in Luzern	5	—
Aus der Pfarrei Reinach (Baselld.)	40	—
„ „ „ Hornußen	25	50
Von E. R. in G.	100	—
„ L. Bl. in Laupersdorf	10	—
„ R. Eg. „ „	3	—
Aus der Pfarrei Walchwil	40	—
„ „ „ Rorschach	139	—
„ „ „ Rieden	29	—
„ „ Gemeinde Aesch	60	—
Von Ungenannt in Wyl	50	—
„ R. P. D. in Therwil	10	—
„ R. P. M. A. in Therwil	3	—
„ Vereinsmitgliedern	7	—
Aus Zug, Jubil.-Gabe von einem Wohlthäter	20	—
Aus Männedorf, Jubil.-Gabe von Fried. Limberger	6	—
Aus Einsiedeln, Jubil.-Gabe von A. Sch.	6	—
Aus Ingenbohl, Jubil.-Gabe von Ungenannt	15	—
Aus der Gemeinde Oberrütti	51	—
„ „ Pfarrei Au	15	30
Von S. v. B. in Luzern	10	—
Aus der Pfarrei Inwil, Jubil.-Almosen	60	10
Aus der Pfarrei Klingenzell	12	—
„ „ „ Sins, Nachtr.	10	—
„ „ Dompfarrei St. Gallen, 2te Sendung	100	—
Aus der Pfarrei Goßau, 1. Send.	200	—
„ „ „ Horw, Jubil.-Almosen	233	—
	6582	40

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.